

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 5 (1979)
Heft: 5

Artikel: Kinder in der 3. Welt
Autor: Gwerder, Sylvia
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Die Zeitung der
Organisation für
die Sache der
Frauen**

5. Jg.
Juni 1979 Nr. 5

Herausgeber: OFRA Lindenberg 23, 4058 Basel

Redaktion: Katrin Boren

Druck: Hochuli

10 Nummer im Jahr

Preis: Abo. Fr. 13.--
Einzel Fr. 1.30

OFRA

emanzipation

Kinder in der 3. Welt



Im Jahr des Kindes etwas über die Kinder in der Dritten Welt zu schreiben ist notwendig; aber schwierig, wenn man selbst nicht viel mehr weiss als das, was so aus den Zeitungen zu erfahren ist. Eigentlich wäre ein monatelanges seriöses Nachlesen und Recherchieren angebracht, eine Reise in die Entwicklungsgebiete fast obligatorisch. Dass ich es trotzdem wage, diesen Artikel in Angriff zu nehmen, liegt vielleicht daran, dass niemand anderer (d.h. keine andere) da war, dies zu tun. Ich bin also eine Art Lückenbüsserin und hoffe, der Aufgabe einigermaßen gerecht zu werden.

Damit ich nicht zu sehr im luftleeren Raum schwebe, stütze ich mich 1. auf die „Erklärung der Rechte des Kindes“ und 2. auf die Hefte 93/1977 und 97/1979 der UNICEF-Nachrichten (United Nations Children's Fund). Auf diesem Gerüst basiert die nachfolgende Gegenüberstellung von Lebens-Anspruch und Lebens-Realität der Kinder in der Dritten Welt.

INHALT

KINDER IN DER 3. WELT

3. OFRA KONGRESS

EIN WITZ VON TANTE SCHLITZ

KA-UVAU-GE

„UNTERBRÄCHIG“

ZUR DISKUSSION GESTELLT

AUS DEN KANTONEN

INFOS

Um die Situation dieser Kinder nicht nur zu erkennen, sondern sie in Zukunft wirkungsvoller verbessern zu können, ist ein weltweites Verständnis erforderlich. Es umfasst z.B. das Wissen um die wechselseitige Abhängigkeit der Menschheit, den Willen zur Zusammenarbeit (im Gegensatz zur heutigen Ausbeutung der Dritten Welt durch die reichen Länder), umfasst die Erziehung zu Toleranz. Wenn es nicht gelingt, möglichst früh – also bei unseren Kindern – diese Fähigkeit auszubilden, ist eine besser Zukunft für die ganze Welt nicht gewährleistet. Dazu zwei Zitate von Edwin O. Reischauer, UNICEF-Nachrichten 93/1977:

„Es kann keine echte Weltgemeinschaft geben, solange den Kindern in den reichen

einem neuen Verständnis der verschiedenen Kulturen zu führen. (Z.B. durch Kontaktnahme mit Schulen anderer Länder, intensive Auseinandersetzung mit dortigen Gegebenheiten, daneben aber auch Selbstforschung im eigenen Bereich.) Das globale Verständnis wird auch dort gelebt und in direkte Hilfe umgesetzt, wo sich Menschen an Ort und Stelle dafür einsetzen, Verbesserungen der herrschenden Lebensbedingungen zu erreichen, und zwar nicht im Aufzwingen unserer Ideen und Technologien, sondern im Ausbauen von bereits Vorhandenem. Die nachstehenden zehn Forderungen stammen aus der „Erklärung der Rechte des Kindes“, die 1959 von den Vereinten Nationen proklamiert wurden.



Ländern nicht ein Gefühl der Verbundenheit mit den Menschen vermittelt wird, deren Leben von Armut und Verzweiflung erfüllt ist.“

„Die Herausbildung eines Gefühls der Sympathie für alle Völker sollte wesentliche Aufgabe der Bildung auf allen Stufen sein. Am wichtigsten aber ist sie in der Volksschule, wo die Kinder ihre grundlegenden Einstellungen entwickeln.“

An einigen Orten unserer westlichen Welt wird diesen Bestrebungen nachgekommen. In Amerika und Europa gibt es Schulen, wo versucht wird, die herkömmlichen Unterrichtsmethode betreffend fremde Länder und Leute zu verlassen. Nicht mehr das Einpauken von Jahreszahlen und sonstigen Daten, nicht mehr das oft unausgesprochene Sich-besser-Fühlen als Menschen anderer Kulturen steht im Vordergrund, sondern über den gesamten Lehrplan verteilt steht die Bemühung, die Kinder mittels ihrer Kreativität und Vorstellungsgabe zu

1. *Das Recht auf Gleichheit, unabhängig von Rasse, Religion, Herkunft, Geschlecht:*

Wie soll Gleichheit in irgendeiner Form vorhanden sein, wenn sie es schon inbezug auf die Lebensbedingungen nicht ist? In der „Entwicklungswelt“ leben heute 350 Mio. Kinder in Armut und Not.

2. *Das Recht auf eine gesunde geistige und körperliche Entwicklung:*

Dieses Recht bleibt illusorisch in Anbetracht der Tatsache, dass 60 % der Kinder in der Dritten Welt hungern, unterernährt oder falsch ernährt sind, was zu dauernden körperlichen und geistigen Schädigungen führt. In der Folge kann keine normale Entwicklung stattfinden.

3. *Das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit:*

Teile der persönlichen Identität, die gewiss auch ein Zusammengehörigkeitsgefühl in Familie und Volk bewirken, zur Verbesserung der Lebenssituation der Kinder aber noch nicht viel beitragen.

4. *Das Recht auf genügende Ernährung, Wohnung und ärztliche Betreuung:*

Diese elementarsten Forderungen bleiben am meisten unerfüllt! 20 von 100 Kindern sterben im ersten Lebensjahr und weitere 60 werden nie eine ausreichende ärztliche Betreuung genießen, sind als Kleinkind unterernährt, und etliche von ihnen sterben noch vor Erreichen des Schulalters. „Wohnung“ ist für manchen Unterschlupf ein zu grossartiges Wort, wenn man weiss, wie z.B. in Lateinamerika in Slums und Flüchtlingslagern die Menschen hausen: Staub, Dreck, Wassermangel und schlechte hygienische Verhältnisse führen zu Krankheiten – und da fehlt wiederum die ausreichende ärztliche Betreuung. An solchen Orten finden wir aber Beispiele der direkten Hilfe: Da unterhält z.B. eine Nonne eine Tagesstätte für Kinder von armen, verlassenen oder ledigen berufstätigen Müttern. Ebenso finden alte obdachlose Männer Unterkunft. Unterstützt von UNICEF und ein paar reichen Familien (!) gelang es hier, eine Kinderklinik einzurichten und den Kindern auch sonst lebensnotwendige Dinge zu garantieren. Eine genügende Ernährung hängt auch von den finanziellen Mitteln ab, die zum Erwerb von Nahrung nötig sind. Also wurde in einem andern Teil Lateinamerikas ein Entwicklungszentrum aufgebaut, das nicht nur die armen Nachbargemeinden mit Wasser versorgt, sondern sich auch um die Verdienstmöglichkeiten der Bewohner sorgt. Da wird die Kaninchenzucht gefördert, sowie die Herstellung von Puppen, damit die Leute eine zusätzliche Einnahmequelle haben. Ähnliche Beispiele sind auch in Afrika und Asien anzutreffen und zeugen doch von starker innerer Verpflichtung und Solidarität.

Dass selbst in Armut und engen Wohnverhältnissen Geborgenheit entstehen kann, zeigt der Bericht eines indischen Mädchens: 7 Personen, ein Raum, wenig Geld. Aber die Menschen halten zusammen, kümmern sich um Haus, Familienleben, Schule und Beruf; verstehen einander und finden sogar Fröhlichkeit.

5. *Das Recht auf besondere Betreuung, wenn es behindert ist:*

Die Ansprüche des behinderten Kindes bleiben unberücksichtigt, wenn nicht einmal ein relativ gesundes Kind seine Bedürfnisse befriedigen kann. So erstaunt es nicht, dass zu diesem Thema wenig an Erfahrungsberichten vorhanden ist. Ich weise aber auf die verdienstvolle Tätigkeit caritativer Organisationen hin, die sich bemühen, auch dem behinderten Kind zu einer lebenswürdigen Existenz zu verhelfen.

6. Das Recht auf Liebe, Verständnis und Fürsorge:

Wenn der tägliche Überlebenskampf darauf gerichtet ist, wenigstens die physischen Bedürfnisse einigermaßen zu decken, bleibt nicht viel Kraft und Zeit, die psychischen zu berücksichtigen. Eine einfache Liebe und Fürsorge ist allerdings da, wo die Mutter ihr unerzogenes Kind pflegt und hegt, wo die älteren Geschwister sich um die jüngeren kümmern, wo die grösseren den Kleinen gute Ratschläge erteilen – wo also doch ein Minimum an Sicherheit und Zuwendung gegeben ist. Vielleicht erhalten dadurch die Kinder eine gewisse Kraftreserve, die ihnen gestattet, selbst unter den widrigsten Umständen noch zu singen oder gar zu lachen.

7. Das Recht auf unentgeltlichen Unterricht, auf Spiel und Erholung:

Dazu ein Beispiel aus Guatemala: Ein zwölfjähriger Junge arbeitet bei zwei verschiedenen Bauern und ist den ganzen Tag mit Landarbeiten beschäftigt. Sein magerer Verdienst ist für die Existenz der Familie notwendig. Trotzdem möchte er sich ein bisschen Wissen erwerben und besucht eine Abendschule. Für diese braucht er kein Schulgeld zu bezahlen wie für die Tagesschule, aber was er dort lernt, ist nicht viel. Lesen und Rechnen, zusammen mit einigen Dutzend Erwachsenen...

Da in vielen Familien der Entwicklungsländer der materielle Verdienst der Kinder momentan wichtiger ist als deren Bildung, ist der Anteil jener Kinder gering, die es wenigstens zu einem Volksschulabschluss bringen. Im Hinblick auf eine spätere Selbständigkeit ist es ein Anliegen der echten Entwicklungshilfe, dass die Kinder eine Schulbildung erhalten und durch eine Berufsausbildung das Rüstzeug erwerben zur künftigen Unabhängigkeit. (z.B. handwerklich-technische Berufe. Natürlich ist es auch enorm wichtig, sich das nötige theoretische Wissen anzueignen, doch ist der Weg vom armen Landdorf oder Slum bis zur Universität wohl nur wenigen offen.)

Wahrscheinlich haben alle Kinder eine



grosse Zähigkeit und unbegrenzte Phantasie. In erbärmlichsten Situationen, in Schmutz und Elend finden sie irgendeinen Gegenstand – und lassen ihn zum Spielzeug werden. Dieses Naturrecht wird aber jenem Kind weitgehend genommen, das sich bereits Verantwortung aufladen muss für die eigene Familie. Erholen kann es sich vielleicht im kurzen Schlaf.

8. Das Recht auf sofortige Hilfe bei Katastrophen und Notlagen:

Das scheint einigermaßen zu funktionieren. Wenigstens bei Katastrophen, welche „unsere“ Welt dermassen erschüttern, dass wir uns auf ein bisschen Nächstenliebe (und Pflichtgefühl) besinnen. Dann sind plötzlich Mittel und Güter vorhanden, die für „gewöhnliche, alltägliche“ Notlagen nicht gegeben werden.

9. Das Recht auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung und Ausnutzung:

Wie können wir ein solches Recht garantieren, solange noch unbeteiligte Kinder durch Kriege zu Schaden kommen? In einem afrikanischen Flüchtlingslager leben z.B. 4000 Mädchen aus Zimbabwe im Alter von 3 bis 16 Jahren. Losgetrennt von Familie und gewohnter Umgebung führen sie einen täglichen Existenzkampf. Niemand kann sich da um ihre Gefühlsentwicklung kümmern. Ein bisschen Schule und ein bisschen medizinische Versorgung gewähren ein Minimum an Bedürfnisdeckung.

10. Das Recht auf Schutz vor Verfolgung und auf eine Erziehung im Geiste weltumspannender Brüderlichkeit und des Friedens:

Auch dieser Schutz ist dann erst gewährleistet, wenn die Menschheit – vor allem

die „zivilisierte“ – sich löst von den Gedanken an Macht und Profit. Wie soll ein Kind (erst recht eines aus der Dritten Welt) ein Friedens- und Brüderlichkeitsgefühl verspüren, wenn es Dinge um sich her sieht und erlebt, die es die soziale Ungerechtigkeit erkennen lassen, die es lehren, dass es Herrschende und Beherrschte gibt, Ärmste und Reichste?

Und wie steht es mit der speziellen Situation der Mädchen in der Dritten Welt?

Sie haben noch weit weniger gute Zukunftsaussichten als die Knaben. (Auch da das typische Gefälle: Den Männern geht's schlecht, aber die Frauen sind noch schlimmer dran.)

Natürlich gibt es das afrikanische Mädchen, das höchstwahrscheinlich die Universität besuchen wird oder auf jeden Fall einen Beruf erlernt. Für viele Mädchen in der Dritten Welt steht aber auch nur ein einziger Weg offen: Hausarbeit, heiraten, Kinder kriegen und vielleicht irgendwie noch etwas Geld verdienen (z.B. Gemüseverkauf), da das Familieneinkommen sowieso zu gering ist. Meist kriegen die Frauen so viele Kinder, dass wieder nicht alle richtig ernährt werden können. Der Elends-Kreislauf geht weiter...

Die „Erklärung der Rechte des Kindes“ besteht nun seit 20 Jahren, und es wurde bestimmt schon etliches unternommen zu ihrer Verwirklichung. Im grossen und ganzen bleibt aber doch die traurige Feststellung, dass es in unserer „fortschrittlichen“ Welt nicht möglich war, allen Menschen, allen Kindern günstige Lebensbedingungen zu schaffen. Immer noch ist es so, dass sich die einen auf Kosten der andern Wohlstand schaffen. Um die eingangs erwähnte weltweite Verbundenheit der Menschen zu erreichen, ist es wichtig, den Gedanken daran nicht mit Ablauf des „Jahr des Kindes“ aufzugeben.

Bern, 17. Mai 1979 / Sylvia Gwerder

